

Betr.: Gau Bayreuth — Verschiebung der Arbeitstagung

Die für Sonntag, den 7. November, angekündigte Arbeitstagung muß wegen Verhinderung des Referenten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Karl Pielsticker, stellv. Landesobmann

*

Betr.: Gau Berlin — Lehrlingspaßprüfung

Am Mittwoch, dem 10. November 1943, findet im Sitzungssaal der Reichsschrifttumskammer, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstraße 6, I. Stock, durch die Mitglieder des Gehilfenprüfungsausschusses die diesjährige

Prüfung der Lehrlingspässe

statt. Die Lehrlingspässe der Verlagslehrlinge werden ab 16 Uhr und die der Sortimentslehrlinge ab 17 Uhr geprüft.

Alle Betriebsführer des Berliner Buchhandels, die Lehrlinge und buchhändlerische Hilfskräfte ausbilden, sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß diese pünktlich zu dem angegebenen Termin mit dem genauestens ausgefüllten Lehrlingspaß vor dem Gehilfenprüfungsausschuß erscheinen. Betriebsführer, deren Lehrlinge aus stichhaltigen Gründen am Erscheinen verhindert sind, werden gebeten, dies schriftlich unter Beifügung des Lehrlingspasses bis 5. November 1943 zu melden (Anschrift: Reichsschrifttumskammer, Referat III L, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 6).

Aus gegebener Veranlassung wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Lehrlingspaß eine Urkunde ist und daher die Eintragungen dem tatsächlichen Ausbildungsgang zu entsprechen haben.

*

Betr.: Gau Hamburg — Weihnachtssendung an die im Felde stehenden Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder des Hamburger Buchhandels

Ich beabsichtige wie in früheren Jahren unseren im Felde stehenden Kameraden einen Weihnachtsgruß in Form einer Feldpostsendung zugehen zu lassen und bitte zu diesem Zwecke alle Hamburger Firmen um umgehende Meldung der jetzigen Feldanschriften an die Geschäftsstelle der Reichsschrifttumskammer, Hamburg 13, Rotenbaumchaussee 19 II.

R. Friederichsen,

i. V. des Landesobmannes des Buchhandels

*

Betr.: Gau Köln-Aachen — Schulungs-Kurse für Lehrlinge

Für die Lehrlinge des Buchhandels sind in der Hansestadt Köln wieder Schulungs-Kurse eingerichtet worden, die zu besuchen Pflicht jedes Buchhandelslehrlings ist.

Anmeldung bitte ich an den Landesfachberater der Angestellten, Hermann Wamper, Köln, Riehlerstraße 26, gelangen zu lassen.

H. Hof, Landesobmann

Börsenverein — Geschäftsstelle:

Betr.: Bezugspreise und Rabattvergütung für Zeitschriften

Durch die Herabsetzung der Bezugspreise für Zeitschriften, die durch deren verminderte Erscheinungsweise bedingt ist, kommen für vierteljährliche Postquittungen im allgemeinen nur noch Kleinbeträge in Betracht. Im Einvernehmen mit den von uns befragten Vertretern des Sortiments empfehlen wir den Verlegern im Interesse der beiderseitigen Arbeiterleichterung, die Einsendung und Vergütung der Rabattbeträge bei Zeitschriftenlieferungen nur noch *einmal jährlich* vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, daß sich der Reichskommissar für die Preisbildung generell damit einverstanden erklärt hat, wenn Bezugspreise für Zeitschriften statt wie bisher monatlich viertel-, halb- oder ganzjährlich eingezogen werden.

Bekanntgabe der Wirtschaftsstelle

des deutschen Buchhandels an die deutschen Verleger

Erfahrungsgemäß setzt nach Aufhebung der bis zum 15. November 1943 festgesetzten Papiersperre ein besonders starker Ansturm von Papieranträgen der Verlage ein. Der derzeitige Stand des Buchverlagskontingents und die Entwicklung der Buchherstellung gebieten jedoch die ausschließliche Berücksichtigung des allerwichtigsten Schrifttums. Auch ist eine Arbeitsbelastung mit einer großen Zahl aussichtsloser Papieranträge nicht zu vertreten. Es ist daher nach Ablauf der Papiersperre bei der neuen Stellung von Anträgen wie folgt zu verfahren:

Die Höchstzahl der von einem Verlag in den Monaten November und Dezember 1943 zu stellenden Anträge auf Papierbezug wird auf je zwei im Monat begrenzt. Diese Anträge dürfen nur für die allerwesentlichsten Bücher gestellt werden. Sie werden nach dem Eingangsdatum bei der Wirtschaftsstelle bearbeitet. Anträge, die über diese Zahl hinausgehen, werden unbearbeitet abgelegt.

Von dieser Regelung sind ausgenommen

- a) Anträge, für die eine schriftliche Inaussichtstellung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda nachgewiesen werden kann;
 - b) Anträge auf Entnahme von Papier aus eigenem Lager oder aus Druckereilager, jedoch nicht mehr als je drei im Monat;
 - c) Anträge auf Verlagerung von Buchvorhaben ins Ausland.
- Auch für die unter b) und c) genannten Papieranträge gelten die strengsten Auslesepunkte.

Einheitsrechnungen und Einheitsvordrucke

Die auf Grund der Anordnungen des Reichsministers für Bewaffnung und Munition (jetzt Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion) über die Einführung der *Einheitsrechnungen* vom 22. September 1942 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 224/42) und über die Einführung der Einheitsvordrucke für *Bestellungen, Bestellungs-Annahmen* und *Lieferanzeigen* vom 9. Januar 1943 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 8) auf den 31. Dezember 1943 festgesetzten *Aufbrauchsfristen für vorhandene Bestände* sind mit Rücksicht auf die Notwendigkeit wirtschaftlicher Papierverwendung um ein Jahr *bis zum 31. Dezember 1944 verlängert* worden.

Der Buchhandel in den neu eingegliederten Gebieten des Ostens erfüllt seine besonderen Aufgaben in vorbildlicher Weise.



Foto: Hilde Pallmann, Bielitz

Blick in die kürzlich eröffnete Kriegsleihbücherei der Firma Brüder Hohn in Bielitz (Oberschlesien)